

Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales, 50/3.3 - PFAD - ,
 Vattmannstr. 2-8, 45879 Gelsenkirchen,
 Tel. 169- 2240 oder -2405 oder -2582, Zimmer 46/48

Aktenzeichen: _____

Eingangsdatum: _____

Antrag auf Zuweisung einer Seniorenwohnung

Persönliche Verhältnisse	Antragsteller	Ehegatte
1. Familienname		
2. Vorname		
3. Geburtsname		
4. Geburtsdatum		
5. Geburtsort		
6. Familienstand		
7. Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis? 7.1 Grad der Behinderung Merkzeichen	ja () nein ()	ja () nein ()
8. Ist ein Pflegegrad vorhanden ? Wenn ja welcher ?	ja () nein ()	ja () nein ()
9. Sind Sie Rollstuhlfahrer	ja () nein ()	ja () nein ()
10. Einkünfte:		
10.1 aus Arbeit	_____ €	_____ €
10.2 aus Rente	_____ €	_____ €
10.3 sonstiges Einkommen	_____ €	_____ €
11. Jetzige Wohnung:		
Straße _____		
Ortsteil _____		
PLZ und Ort _____		
Telefon-Nr.: _____		

Bitte beachten Sie die Rückseite

12. Es wird eine Seniorenwohnung beantragt für:

Alleinstehende

Ehepaare

Gewünschte Stadtbezirke:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.

Unterschrift
Antragsteller

Unterschrift
Ehegatte

aufgenommen
Datum:

Erläuterungen zum Antrag auf Zuweisung einer Seniorenwohnung

Seniorenwohnungen können von Wohnungssuchenden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, beantragt werden. Das Gesamteinkommen darf eine bestimmte Einkommensgrenze, die nach der Zahl der haushaltsangehörigen Familienmitglieder gestaffelt ist, nicht übersteigen.

Das Einkommen und die Einkommensgrenze (Einkommensverhältnisse) bestimmen sich nach §§13 bis 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08.12.2009

Ab 01.01.2022 beträgt die Einkommensgrenze für einen

Einpersonenhaushalt	20.420,00 €
Zweipersonenhaushalt	24.600,00 € *

Zur Ermittlung des Jahreseinkommens je haushaltsangehörige Person wird von der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgegangen. Zum Jahreseinkommen gehören die Bruttoeinnahmen in Geld- und Sachleistungen.

Von den Einnahmen werden Pauschbeträge (z. B. für Steuern, Beiträge zur Krankenversicherung) sowie Werbungskosten abgezogen.

Für nachgewiesene Schwerbehinderungen und/oder häusliche Pflegebedürftigkeit werden Freibeträge eingeräumt.

Der Gesamtbetrag des Jahreseinkommens aller Haushaltsmitglieder, vermindert um Frei- und Abzugsbeträge bildet das Gesamteinkommen.

Fügen Sie dem Antrag daher bitte entsprechende Nachweise bei, (z.B. Rentenbescheide mit Bruttobeträgen, Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres, Schwerbehindertenausweise mit den dazugehörigen Feststellungsbescheiden, Bescheide der Pflegekasse).

*Freibetrag von 4.000,00 € bei 2-Personen-Haushalten

Anlage zum Antrag auf Zuweisung einer Seniorenwohnung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich)

Wohnverhältnisse in der zurzeit bewohnten Wohnung:

1. Lage der Wohnung:

Erdgeschoss I. OG oder höher _____ (bitte Etage eintragen)

2. Personenaufzug

ja nein

3. Toilette

innerhalb der Wohnung
 außerhalb der Wohnung
 eine Treppe tiefer eine Treppe höher im Keller im Anbau
 Toilette wird von mehreren Mietparteien benutzt

4. Bad/Dusche

vorhanden nicht vorhanden

5. Wasseranschluss

innerhalb der Wohnung
 innerhalb der Wohnung, jedoch außerhalb der Küche
 außerhalb der Wohnung

6. Heizung:

Kohleofen Ölofen Zentralheizung

7. Fenster:

Fenstergriff nur mit Leiter zu erreichen feststehende Fensterflügel

8. Besondere Lärmbelästigung durch:

Autobahn Schnellstraße Hauptverkehrsstraße Eisenbahn
 Industriebetrieb Handwerksbetrieb

9. Wohnumfeld:

Bitte ankreuzen, welche der folgenden Einrichtungen sich in einem Umkreis von ca. 1 km zu ihrer jetzigen Wohnung befinden:

Hausarzt Apotheke Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf
 Bushaltestelle Geldinstitut

10. Größe der Wohnung: _____ qm

Sonstige Besonderheiten der Wohnung, die ggf. einen Umzug erforderlich machen:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind.

Unterschrift

aufgenommen

Datum

Wichtige Hinweise zum Umzug

(Diese Hinweise gelten für Leistungsbezieher des Referates Soziales der Stadt Gelsenkirchen)

Für einen reibungslosen Ablauf Ihres Umzuges in eine

Seniorenwohnung/behindertengerechte Wohnung

ist Folgendes unbedingt zu beachten:

- 1. Vor einem Umzug und vor Unterschrift des Mietvertrages ist der für Sie zuständige Leistungssachbearbeiter für die Grundsicherung über den Umzug zu unterrichten – auch dann, wenn bereits ein Kontakt mit 50/4-PFAD besteht.**
- 2. Ihrem Leistungssachbearbeiter ist ein entsprechendes Mietangebot einzureichen.**
- 3. Erst nachdem Ihr Leistungssachbearbeiter dem Umzug zugestimmt hat, darf der Mietvertrag unterschrieben werden.**
- 4. Umzüge in kurzfristigen Abständen werden grundsätzlich nicht anerkannt.**